

# Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/ über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

<p><b>1.</b> Antragsteller</p> <p style="margin-left: 20px;">↳ Stadt Friedrichshafen · Adenauerplatz 1 · 88045 Friedrichshafen</p> <p><b>BOHNET</b> Neue Messe 1 88046 Friedrichshafen</p> <p>Telefon-Nr.: <b>07354/9310-0</b>      Geschäftszeichen: <b>25.5065.02</b> Fax-Nr.: Email: <b>vemags@spedition-bohnet.com</b></p> <p>Transportverantwortlicher: <b>Peter Bohnet</b> Telefon-Nr.: <b>07354 9310 - 40</b> Fax-Nr.: <b>+49 7354 9310-9950</b></p>	<p>Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde</p> <p><b>Stadt Friedrichshafen</b> <b>Adenauerplatz 1</b> <b>88045 Friedrichshafen</b></p> <p>AZ oder Bescheidversion <b>20250255019_B_01</b> zu Antragsversion <b>A_03</b></p> <p>Sachbearbeiter(in): <b>Kuhn, Michelle</b> Telefon-Nr.: <b>07541 203-52105</b> Fax-Nr.: Email: <b>schwertransporte@friedrichshafen.de</b></p>																																				
<p><b>2.</b> Ich beantrage eine</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Erlaubnis</b> gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten und füge die Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO bei:</p> <p><b>2305150106279, RP Tübingen</b> <b>2305150109859, RP Tübingen</b> <b>2305150096714, RP Tübingen</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ausnahmegenehmigung</b> gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO von den Vorschriften über Höhe, Länge und Breite von Fahrzeug und Ladung (§§ 18 Abs. 1 Satz 2 und 22 Abs. 2 bis 4 StVO)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ausnahmegenehmigung</b> gem. § 46 Abs. 1 Nr. 2, 2. Alternative StVO vom Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrstraße mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 StVO)</p>																																					
<p><b>3.</b> Für die Zeit vom <b>05.11.2025</b> bis einschließlich <b>04.02.2026</b> für 5 Fahrten</p>																																					
<p><b>4.</b> Ladung</p> <p>Beschreibung und Bezeichnung der Ladung, des Zubehörs und der Beiladung:</p> <p><b>Abdeckhaube</b></p> <p>Länge: <b>10,35 m</b>      Breite: <b>4,98 m</b>      Höhe: <b>4,64 m</b>      Masse: <b>32 t</b></p> <p>Die Ladung ist: <input type="checkbox"/> als unteilbar anzusehen, obwohl die Ladung aus mehreren Teilen besteht, Begründung liegt bei. <input type="checkbox"/> asymmetrisch, Ladungsskizze liegt bei.</p>																																					
<p><b>5.</b> Kraftfahrzeug</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Art: <b>Sattelzugmaschine</b></th> <th style="width: 25%;">Anhänger</th> <th style="width: 25%;">Art: <b>Sattelaufzieger</b></th> <th style="width: 25%;"> </th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>FIN: <b>WMA86KZZ3RL079063</b></td> <td>Kennzeichen: <b>BC-PB 7</b></td> <td>FIN: <b>WG0STZV3580032537</b></td> <td>Kennzeichen: <b>BC-PB 90</b></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WMA86KZZ2RL079071</b></td> <td>Kennzeichen: <b>BC-PB 33</b></td> <td>FIN: <b>WG0STZV3580032536</b></td> <td>Kennzeichen: <b>BC-PB 105</b></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WMA86KZZ0RL079215</b></td> <td>Kennzeichen: <b>BC-PB 40</b></td> <td>FIN: <b>YAFTLS008J0021527</b></td> <td>Kennzeichen: <b>BC-PB 527</b></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WMA86KZZ8RL079205</b></td> <td>Kennzeichen: <b>BC-PB 50</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WMA86KZZ0RL079229</b></td> <td>Kennzeichen: <b>BC-PB 66</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WMA86KZZ2RL079183</b></td> <td>Kennzeichen: <b>BC-PB 80</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WMA86KZZXRL079237</b></td> <td>Kennzeichen: <b>BC-PB 85</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: <b>WMA86KZZ2RL079135</b></td> <td>Kennzeichen: <b>BC-PB 99</b></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Transports: <b>80 km/h</b>      <input type="checkbox"/> Fahrzeug mit Ketten- oder Raupenlaufwerk</p>		Art: <b>Sattelzugmaschine</b>	Anhänger	Art: <b>Sattelaufzieger</b>		FIN: <b>WMA86KZZ3RL079063</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 7</b>	FIN: <b>WG0STZV3580032537</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 90</b>	FIN: <b>WMA86KZZ2RL079071</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 33</b>	FIN: <b>WG0STZV3580032536</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 105</b>	FIN: <b>WMA86KZZ0RL079215</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 40</b>	FIN: <b>YAFTLS008J0021527</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 527</b>	FIN: <b>WMA86KZZ8RL079205</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 50</b>			FIN: <b>WMA86KZZ0RL079229</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 66</b>			FIN: <b>WMA86KZZ2RL079183</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 80</b>			FIN: <b>WMA86KZZXRL079237</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 85</b>			FIN: <b>WMA86KZZ2RL079135</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 99</b>		
Art: <b>Sattelzugmaschine</b>	Anhänger	Art: <b>Sattelaufzieger</b>																																			
FIN: <b>WMA86KZZ3RL079063</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 7</b>	FIN: <b>WG0STZV3580032537</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 90</b>																																		
FIN: <b>WMA86KZZ2RL079071</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 33</b>	FIN: <b>WG0STZV3580032536</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 105</b>																																		
FIN: <b>WMA86KZZ0RL079215</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 40</b>	FIN: <b>YAFTLS008J0021527</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 527</b>																																		
FIN: <b>WMA86KZZ8RL079205</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 50</b>																																				
FIN: <b>WMA86KZZ0RL079229</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 66</b>																																				
FIN: <b>WMA86KZZ2RL079183</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 80</b>																																				
FIN: <b>WMA86KZZXRL079237</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 85</b>																																				
FIN: <b>WMA86KZZ2RL079135</b>	Kennzeichen: <b>BC-PB 99</b>																																				
<p><b>6.</b> Maße und Massen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Gesamt</th> <th style="width: 15%;">-länge [m]</th> <th style="width: 15%;">-breite [m]</th> <th style="width: 15%;">-höhe [m]</th> <th style="width: 15%;">-Transphöhe absenkbar auf [m]</th> <th style="width: 15%;">Leermasse Zugfahrzeug [t]</th> <th style="width: 15%;">Leermasse Anhänger [t]</th> <th style="width: 10%;">Gesamt [t]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leerfahrt</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>15</td> <td>17,9</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lastfahrt</td> <td><b>25</b></td> <td><b>5,09</b></td> <td><b>4,95</b></td> <td><b>4,88</b></td> <td><b>15</b></td> <td><b>17,9</b></td> <td><b>65</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Ladung ragt dabei      nach rechts:      nach hinten:      über das Fahrzeug hinaus nach vorn:      nach links:</p> <p>Bei der nach hinten überragenden Ladung beträgt der Abstand von der letzten Achse bis zum Ladungsende . Maximale Breite der Ladung beginnt in Höhe von: <b>0,3 m</b>.</p>		Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transphöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhänger [t]	Gesamt [t]	Leerfahrt					15	17,9		Lastfahrt	<b>25</b>	<b>5,09</b>	<b>4,95</b>	<b>4,88</b>	<b>15</b>	<b>17,9</b>	<b>65</b>												
Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transphöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhänger [t]	Gesamt [t]																														
Leerfahrt					15	17,9																															
Lastfahrt	<b>25</b>	<b>5,09</b>	<b>4,95</b>	<b>4,88</b>	<b>15</b>	<b>17,9</b>	<b>65</b>																														

7.	Leerfahrt
	Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: —
	Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: —
Achsen	1. Achse   2. Achse   3. Achse   4. Achse   5. Achse   6. Achse   7. Achse   8. Achse   9. Achse   10. Achse
Achslast [t]	
Achsabstand [m]	
Räder je Achse	

8.	Lastfahrt									
	Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: <b>0,67 m</b>									
	Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: <b>2,75 m</b>									
Achsen	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
Achslast [t]	7,5	7,5	10	10	10	10	10	10		
Achsabstand [m]	2,6	1,45	4	1,4	14,15	1,5	1,5			
Räder je Achse	2	2	4	4	4	4	4			

<p>9. Fahrtweg</p> <p>Fahrtweg: 1 Fahrtwegteil: 1.1 - Lastfahrt Start: 99086 Erfurt, Grubenstraße {Siemens}</p> <p>Grubenstraße - Werner-von-Siemens-Strasse - re. Hohenwindenstraße - li. An der Lache - re. Mittelhäuser Straße - li. Straße der Nationen {ab Brücke Nordhäuser Straße im Gegenverkehr} - re. Dubliner Straße {ggf. im Gegenverkehr} - li. Lissaboner Straße - Hannoversche Straße - Rampen Demminer Straße ab- und wieder auffahren - B4 - AS Erfurt/ Kühnhausen {B4} - AS Andislebener Kreuz - B176 in Richtung Dachwig {ca. 50 m} - rückwärts über Abfahrtsrampe B4 {Fahrtrichtung Nordhausen- Bad Langensalza} - B 176 in Richtung Bad Langensalza {ca. 50m} - entgegen zur Fahrtrichtung und weiter rückwärts B4 entgegen zur Fahrtrichtung im Gegenverkehr bis Abzweig K18 bei Andisleben - rangieren im Kreuzungsbereich/K18 - vorwärts B4 über Gebesee, Straußfurt, Greußen - AS Sondershausen/Zentrum - Bauwerk über die Ab/Auffahrtsrampe umfahren - B4 - re. Steinbrücker Weg - Uthleben - K27 {L2079} - Heringen/ Helmen - K 27 - Auleben - K 27 - Görsbach - re. L3080 - Berga - B85 - re. L151 - Rossla - L234 - Hayn - L 234 - re. L 235 - re. B 242 - Saurasen - B242 - Leimbach - B242 - KV über den Gegenverkehr - B86 - B180 - L72 - KV - L72 - Siersleben - L72 - OU Sandersleben - L72 - li. L85 - Mehringen - B180 - Aschersleben - B 180 - Egeln - li. B81 - Ortsumfahrung Kroppenstedt - re. L 66 - Flotts Höhe - re. B 246 {an der Kreuzung links auf} - Wanzleben {an der Kreuzung links auf} - Vor dem Hohen Tor (B246a) - Bahnhofspromenade (B246a) - am KV 3. Ausfahrt Ri. Seehausen (KV ggf. im Gegenverkehr befahren) - Lindenpromenade - re. L 46 - Domersleben - L 46 - Klein Rodensleben - L 46 - Wellen - li. B1 - Eichenbarleben - B1 - KV Brumby - B245 - Haldensleben - KV Waldring - Hinzenbergstrasse - Am Südhafen, UHH</p> <p>Ziel: 39340 Haldensleben, Am Südhafen {Hafen Haldensleben, UHH }</p>	 <p><b>Fahrtweg geändert</b> siehe Anlage 2</p>
--	---

10. Antragsrelevante Mitteilungen:  
**23.10.2025: Streckenpräzisierung in Thüringen**

Referenz-Antragsident(en):  
**20250100202**

11. Nachweise

Wenn es sich um einen Verkehr über einen Fahrtweg von mehr als 250 km handelt, hat der Antragsteller nachzuweisen:

1. Eine Schienenbeförderung oder eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn nach Nummer V.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO ein Anhörverfahren vorgeschrieben ist und eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) nicht überschritten wird.
2. Eine Beförderung auf dem Wasser oder eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) oder eine Gesamtmasse von 72 t überschritten wird.

Der/die Nachweis(e) liegt/liegen dem Antrag bei:

Ja

Nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil:  
**Transport geht zum Binnenwasser**

## 12. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes oder der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den die Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Die von mir im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.

Ort, Datum

*Der rechtswirksam unterschriebene Antrag einschließlich der Erklärung der Haftung liegt der EGB Stadt Friedrichshafen vor.*

Name, Vorname

Unterschrift

**II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:**

Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 4 - 79) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.

Fahrtweg:  wie beantragt genehmigt  geändert (siehe besondere Anlage)

Geltungsdauer:  wie beantragt  von bis einschließlich

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit der Gebühren-Nummer 263.1 und dem Anhang zu der Gebühren-Nummer 263.1.1.

Gebühren: **670,40€** Auslagen: **16,00€** Gesamtbetrag: **686,40€**

Behörde <b>Friedrichshafen, Stadt Adenauerplatz 1 88045 Friedrichshafen</b>	Datum, Unterschrift <b>04.11.2025</b>	Dienstsiegel
--	--	--------------

*Dieser Bescheid wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen und ist ohne Unterschrift und Dienstsiegel gültig.*

<b>Antragsversion</b>	:	20250255019_A_03	<b>vom :</b>	04.11.2025
<b>Behörde</b>	:	Stadt Friedrichshafen		
<b>Firma</b>	:	BOHNET		

## Anlage 1: Allgemeine Bedingungen und Auflagen

### Allgemeine Bedingungen

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person/das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Bescheidinhaber (oder die den Transport durchführende Person oder das den Transport durchführende Unternehmen) als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde oder ein von diesem (oder diesen) beauftragter und namentlich der Straßenverkehrsbehörde benannter Unternehmer als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde hat die von der Straßenverkehrsbehörde erlassene verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend der im Vorhinein getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnung mit einem oder mehreren Begleitfahrzeugen mit Wechselverkehrszeichen-Anlage zu visualisieren.

**Hinweis:** Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transportes nicht begonnen werden.

### Allgemeine Auflagen

1. Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
  - ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Massen, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten und
  - ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen).
 Bei Überhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
2. Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
3. Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen sowie bestimmter hinausragender Ladungen vom 12.2.2019 (VkB1. 2019 S. 192, in der jeweils gültigen Fassung) sowie die anerkannten Regeln der Technik zur Ladungssicherung sind zu beachten.
5. Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage (WVZ-Anlage) vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freigabebescheinigung nebst des dazugehörigen Prüfberichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
6. Ist ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage angeordnet, muss dieses entsprechend dem Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und/oder Schwerverkehren ausgerüstet sein.  
 Auf dem privaten Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage darf nur geschultes Fahrpersonal gem. Nr. 2, Merkblatt für die Ausrüstung der privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeuge für Großraum- und/oder Schwerverkehren eingesetzt werden. Die Berechtigungsbescheinigung zum Führen des Fahrzeugs ist während der Fahrt mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

**Hinweis:** Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und/oder Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet.

Bei Erlaubnissen im anhörfreien Bereich gelten Unterschreitungen der in der Erlaubnis angegebenen Maße und Gewichte als mitgenehmigt. Im Übrigen gelten Unterschreitungen gem. Rn. 95 VwV zu § 29 Abs. 3 StVO als mitgenehmigt.

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert****Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Freistaat Thüringen**

- Thüringer Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: 1.1</b>
Fahrtweg	12	<p><b>In Abweichung von dem beantragten Fahrtweg wird nachstehender Fahrtweg festgesetzt:</b></p> <p><b>ERFURT - Grubenstraße - Werner-von-Siemens-Strasse - re. Hohenwindenstraße - li. An der Lache - re. Mittelhäuser Straße - li. Straße der Nationen {ab Brücke Nordhäuser Straße im Gegenverkehr} - re. Dubliner Straße {ggf. im Gegenverkehr} - li. Lissaboner Straße - Hannoversche Straße - Rampen Demminer Straße ab- und wieder auffahren - B4 - AS Andislebener Kreuz - B176 in Richtung Dachwig {ca. 50 m} - B176 - rückwärts über Abfahrtsrampe B4 {Fahrtrichtung Nordhausen- Bad Langensalza} entgegen zur Fahrtrichtung und weiter rückwärts B4 entgegen zur Fahrtrichtung im Gegenverkehr bis Abzweig K18 bei Andisleben - rangieren im Kreuzungsbereich/K18: KREIS zuständig - vorwärts B4 über Gebesee, Straußfurt, Greußen - AS SONDERSHAUSEN/ZENTRUM *) - Bauwerk über die Ab/Auffahrtsrampe umfahren - B4 - Abzweig komm. Str. - komm.Str. (Steinbrücker Weg) - Uthleben - K27 - Görsbach - L3080 - LG TH/ST</b></p>
private Begleitung auf Teilstrecken (ohne WVZ-Anlage)	18	<p><b>Zur Absicherung des Transportes ist &lt;nach hinten&gt; ein privates Begleitfahrzeug mit Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht) auf folgenden Teilstrecken erforderlich:</b></p> <p><b>&lt;gesamte Strecke außerhalb der AB&gt;</b></p> <p><b>Das Transportfahrzeug und das private Begleitfahrzeug müssen mit Funk ausgestattet sein.</b></p>
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<p><b>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</b></p> <p><b>siehe Streckenaflagen und/oder Anhang + gesamte STRECKE</b></p> <p><b>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</b></p> <p><b>- bei Auffahrt auf die AB,</b></p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert****Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Freistaat Thüringen**

- Thüringer Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h,</li> <li>- bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder</li> <li>- 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen.</li> </ul> <p>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</p> <p>Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage strassenmittig bzw. links fahren.</p>
Fahrauflagen bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	22	<p><b>Das Befahren von Brücken, Unterführungen, Baustellen und lastbeschränkten Strecken sowie die damit verbundenen Fahrstreifenwechsel und/oder das Setzen von Verkehrszeichen haben gemäß Anlage 3 zu erfolgen.</b></p> <p>500 m vor Beginn des Auflagenbereiches sind die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter einzuschalten und Zeichen 101 zu setzen.</p> <p>Sofern nach der jeweiligen Auflage ein Überholverbot mit Zeichen 276 bzw. 277 angeordnet ist, ist das entsprechende Zeichen 200 m vor Beginn des Auflagenbereiches zu setzen. Gleichzeitig ist der jeweils angeordnete Fahrstreifenwechsel einzuleiten. Hierbei darf der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden.</p> <p>Nach Verlassen des Auflagenbereiches und der Rückkehr zur ursprünglichen Fahrweise ist die WVZ-Anlage auszuschalten.</p>
Polizeibegleitung außerhalb AB	25	<p><b>Auf folgenden Streckenabschnitten außerhalb der AB und auf Straßen, die nicht wie eine AB ausgebaut sind, ist Polizeibegleitung erforderlich:</b></p> <p><b>GESAMTE STRECKE</b></p> <p><b>Es ist sicherzustellen, dass zwischen Schwertransport und der begleitenden Polizei eine Funkverbindung besteht.</b></p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert****Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Freistaat Thüringen**

- Thüringer Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Polizeiliche Maßnahmen	28	<p><b>Bei folgenden Streckenpunkten/-abschnitten sind polizeiliche Maßnahmen erforderlich: in ERFURT:</b></p> <p><b>Sperrung des Gegenverkehrs bei Befahrung entgegen der Fahrtrichtung in der Straße der Nationen</b></p> <p><b>Es ist sicherzustellen, dass zwischen Schwertransport und der begleitenden Polizei eine Funkverbindung besteht.</b></p>
Anmeldefrist für Polizeibegleitung	29	<p><b>Die Polizeibegleitung/polizeiliche Maßnahme ist frühzeitig, d.h. mindestens 48 Stunden vor Transportbeginn anzufordern bei: LPI Erfurt von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr Tel.: 0361 7443 1530 oder 0361 7443 1532; ab 15:00 Uhr Tel.: 0361 7443 1124 per Mail: slt.lpi.erfurt.id-sued@polizei.thueringen.de;</b></p>
Anmeldefrist für Polizeibegleitung	29	<p><b>Die Polizeibegleitung/polizeiliche Maßnahme ist frühzeitig, d.h. mindestens 48 Stunden vor Transportbeginn anzufordern bei: LPI Nordhausen Tel.: 03631 960 + EMail: sb3.ipindh@polizei.thueringen.de</b></p>
Fahrzeiten außerhalb AB (Wochenende)	33	<p><b>Folgende Strecken / Streckenabschnitte außerhalb von AB dürfen in der Zeit von Sonntag, 22.00 Uhr, bis Samstag, 06.00 Uhr, benutzt werden: GESAMTE STRECKE</b></p>
Fahrzeiten, alle Straßen, erhebliche Maßüberschreitungen	35	<p><b>Der Transport darf nur in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr durchgeführt werden. Dies gilt für folgend(e/en) Streckenabschnitt(e) / Geltungsbereich: GESAMTE STRECKE</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>STADT ERFURT:</b></p> <p><b>Der Straßenverkehrsbehörde Erfurt ist der Transporttermin (Datum und Abfahrtszeit in Erfurt) spätestens 24 Stunden vor Fahrtantritt per Mail unter verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de mitzuteilen.</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Hinweis: Die AS Kühnhausen wird nicht befahren ! Der Fahrtweg ist bei Folgeanträgen anzupassen</b></p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert****Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Freistaat Thüringen**

- Thüringer Landesverwaltungsaamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		<p><b>*) Umfahrung auf Grund unzureichender Durchfahrtshöhe am Bauwerk BW-Nr.: 4631534, ÜF einer kommunalen Str. bei Sondershausen.</b></p> <p><b>Vor Fahrtantritt hat sich die Transportfirma mit den Gebietsingenieuren des TLBV, Region Mitte, Herr Wicht, Tel.: 0361/574152110, mobil: 0173/5669145 UND TLBV, Region Nord, Herr Schmidt, Tel.: 0361/574119001, mobil: 0162/4190078 in Verbindung zu setzen.</b></p> <p><b>Für das eventuell nötige Drehen der Ausleger von Lichtsignalanlagen gemäß beigefügter Anlage eventuelles Abschalten und die erforderliche Wiederinbetriebnahme hat sich die Transportfirma mit folgenden Betreibern in Verbindung zu setzen: S+B Signal- und Beleuchtungstechnik GmbH, Fichtenweg 44, 99098 Erfurt, Telefon 036203/56100, Yunex GmbH, SMO YU GER CS NORD LPZ, Europaplatz 1, 99091 Erfurt, Stührenberg GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 8, 07552 Gera, Telefon: 0365/43420. Die zusätzlich notwendigen Sondernutzungserlaubnisse und verkehrsrechtlichen Anordnungen sind rechtzeitig zu beantragen.</b></p> <p><b>Für kreuzende Überspannungen ist die Thüringer Straßenbauverwaltung nicht zuständig.</b></p>
Baustelleninformation	37	<b>Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter <a href="https://baustellen.tlbv.de">https://baustellen.tlbv.de</a> zu prüfen.</b>

- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Polizeibegleitung außerhalb AB	25	<b>gem. VwV</b>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert****Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Scherverkehr****Freistaat Thüringen**

- Landespolizeiinspektion Nordhausen

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Polizeibegleitung außerhalb AB	25	<p><b>Auf folgenden Streckenabschnitten außerhalb der AB und auf Straßen, die nicht wie eine AB ausgebaut sind, ist Polizeibegleitung erforderlich:</b></p> <p><b>&lt;gesamte Strecke&gt;</b></p> <p><b>Es ist sicherzustellen, dass zwischen Schwertransport und der begleitenden Polizei eine Funkverbindung besteht.</b></p>

- DB InfraGO AG / Region Südost

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p><b>Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen Zeichen 156: dreistreifige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem BÜ). Nehmen Sie Kontakt mit dem, im Zustimmungsschreiben unter Pkt. 2, genannten Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf.</b></p> <p><b>Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren.</b></p> <p><b>Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters. Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter (geforderte Wortlaute sind im Schreiben zu beachten).</b></p>

**Sachsen-Anhalt**

- Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt:</b>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert****Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Sachsen-Anhalt**

- Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p><b>Bei Anmeldung der Polizeibegleitung ist ein Streckenprotokoll vorzulegen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Transportstrecke - insbesondere mit dieser Höhe - befahrbar ist und das alle dafür erforderlichen Genehmigungen, einschließlich Energieversorger für betroffene Stromleitungen und Freileitungen, vorliegen.</b></p> <p><b>Aufgrund der Fahrzeugmaße ist die Strecke unmittelbar vor Fahrtantritt nochmals auf Befahrbarkeit zu prüfen. Der Nachweis ist zu dokumentieren und der begleitenden Polizei vorzulegen.</b></p> <p><b>Diese Auflagen sind Bestandteil meiner Zustimmung. Bei Nichteinhaltung verliert meine Zustimmung ihre Gültigkeit.</b></p>
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<p><b>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>- Auf der gesamten Strecke.</b></li> </ul> <p><b>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>- bei Auffahrt auf die AB,</b></li> <li><b>- an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h,</b></li> <li><b>- bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder</b></li> <li><b>- 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen.</b></li> </ul> <p><b>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</b></p> <p><b>Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage strassenmittig bzw. links fahren.</b></p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert**

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Sachsen-Anhalt

- Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Fahrauflagen bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	22	<p><b>Das Befahren von Brücken, Unterführungen, Baustellen und lastbeschränkten Strecken sowie die damit verbundenen Fahrstreifenwechsel und/oder das Setzen von Verkehrszeichen haben gemäß Anlage 3 zu erfolgen.</b></p> <p><b>500 m vor Beginn des Auflagenbereiches sind die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter einzuschalten und Zeichen 101 zu setzen.</b></p> <p><b>Sofern nach der jeweiligen Auflage ein Überholverbot mit Zeichen 276 bzw. 277 angeordnet ist, ist das entsprechende Zeichen 200 m vor Beginn des Auflagenbereiches zu setzen. Gleichzeitig ist der jeweils angeordnete Fahrstreifenwechsel einzuleiten. Hierbei darf der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden.</b></p> <p><b>Nach Verlassen des Auflagenbereiches und der Rückkehr zur ursprünglichen Fahrweise ist die WVZ-Anlage auszuschalten.</b></p>
Polizeibegleitung außerhalb AB	25	<p><b>Auf folgenden Streckenabschnitten außerhalb der AB und auf Straßen, die nicht wie eine AB ausgebaut sind, ist Polizeibegleitung erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>- Auf der gesamten Strecke.</b></li> </ul> <p><b>Es ist sicherzustellen, dass zwischen Schwertransport und der begleitenden Polizei eine Funkverbindung besteht.</b></p>
Polizeiliche Maßnahmen	28	<p><b>Bei folgenden Streckenpunkten/-abschnitten sind polizeiliche Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>- An den Straßen/Bauwerken, welche in der Anlage 3, mit der Auflage "WVZ + Polizei" gekennzeichnet sind, sind die Maßnahmen durchzuführen, welche in der Spalte "Hinweis" vorgeschrieben sind.</b></li> <li><b>- Der Bahnübergang zwischen Niederndodeleben und Wellen(L46) ist mit einer 15000 V Oberleitung überspannt. Die Transporthöhe ragt in den Sicherheitsabstand zur Fahrleitung ein und muss deshalb unbedingt abgesenkt werden.</b></li> </ul> <p><b>Es ist sicherzustellen, dass zwischen Schwertransport und der begleitenden Polizei eine Funkverbindung besteht.</b></p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert****Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Scherverkehr****Sachsen-Anhalt**

- Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Anmeldefrist für Polizeibegleitung	29	<b>Die Polizeibegleitung/polizeiliche Maßnahme ist frühzeitig, d.h. mindestens 48 Stunden, in der Zeit von Montag bis Freitag, vor Transportbeginn anzufordern bei:</b>  <b>Polizeiinspektion Halle (Saale), Telefon: 03443/349-256 (Frau Mund) oder 034771/74267 (Frau Springer), Geschäftszeiten: Mo - Do 08.00 Uhr - 15.00 Uhr, Fr 08.00 Uhr - 13.00 Uhr, vorzugsweise per E-Mail an: vemags.pi-hal@polizei.sachsen-anhalt.de</b>
Fahrzeiten außerhalb AB (Wochenende)	33	<b>Folgende Strecken / Streckenabschnitte außerhalb von AB dürfen in der Zeit von Sonntag, 22.00 Uhr, bis Samstag, 06.00 Uhr, benutzt werden:</b> <b>- Auf der gesamten Strecke.</b>
Fahrzeiten, alle Straßen, erhebliche Maßüberschreitungen	35	<b>Der Transport darf nur im zugestimmten Zeitraum in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr durchgeführt werden.</b> <b>Dies gilt für folgend(e/en) Streckenabschnitt(e) / Geltungsbereich:</b> <b>- Auf der gesamten Strecke.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Bei der B86 ist in Mansfeld/Leimbach eine Engstelle, die Geschwindigkeit ist zu reduzieren damit für die anliegenden Häuser keine Gefahr besteht.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Die genaue Örtlichkeit der Fahrauflagen der LSBB gem. Anlage 3 kann online unter</b>  <b><a href="https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de">https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de</a></b>  <b>unter Angabe der ersten sieben Ziffern der Bauwerksnummer gefunden werden.</b>
Baustelleninformation	37	<b>Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter <a href="http://www.lsbb.sachsen-anhalt.de/service/baustellen-und-umleitungen">www.lsbb.sachsen-anhalt.de/service/baustellen-und-umleitungen</a> zu prüfen.</b>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert****Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Scherverkehr****Sachsen-Anhalt**

## - Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Baustelleninformation	37	<b>Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter</b>  <b><a href="https://www.salzlandkreis.de/verwaltung/fachdienste-plattform/32-verordnung-und-strassenverkehr/umleitungen-und-faehren/">https://www.salzlandkreis.de/verwaltung/fachdienste-plattform/32-verordnung-und-strassenverkehr/umleitungen-und-faehren/</a></b>  <b>vom Salzlandkreis zu prüfen.</b>

## - Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Bei Transporten mit einer Breite ab 4 m und/ oder einer Länge ab 30 m ist mit folgenden Meistereien 48 h vor Fahrtantritt Rücksprache zu führen.</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hödingen Tel.: 039061/98090</li> <li>- Ebendorf Tel.: 039203/516512</li> <li>- Oschersleben Tel.: 03949/51060</li> <li>- Atzendorf Tel.: 039266/941412</li> <li>- Bernburg Tel.: 034692/38540</li> <li>- Sandersdorf Tel.: 03493/80980</li> <li>- Eisleben Tel.: 03475/71430</li> <li>- Berga Tel.: 03464/543440</li> </ul>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert****Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Bundesrepublik Deutschland**

- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<p><b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.1 - Die Autobahn, NL Ost</b></p> <p><b>Berechneter Fahrtweg / Geltungsbereich</b></p> <p><b>Bauwerke:</b> <b>4931523-2</b></p> <p>...</p> <p><b>Für den Zwischenabschnitt liegt die Zuständigkeit bei einem anderen Baulastträger</b></p> <p>...</p> <p><b>Bauwerke:</b> <b>4234676-0, 3834649-0</b></p> <p><b>Keine Auflagen gemäß Anlage 2</b></p>

**Sachsen-Anhalt**

- DB InfraGO AG / Region Südost

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p><b>Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen Zeichen 156: dreistreifige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem BÜ). Nehmen Sie Kontakt mit dem, im Zustimmungsschreiben unter Pkt. 2, genannten Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf.</b></p> <p><b>Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren.</b></p> <p><b>Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters. Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter (geforderte Wortlaute sind im Schreiben zu beachten).</b></p>

- Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p><b>Nach Durchführung der Transporte sind die Vz. unverzüglich wieder ordnungsgemäß aufzustellen. 24 Stunden vor Transportbeginn ist die Straßenverkehrsbehörde des Salzlandkreises schriftlich zu informieren (verkehrsorganisation@kreis-slk.de).</b></p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert**

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

### Sachsen-Anhalt

#### - Stadt Haldensleben

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Rechtzeitig, spätestens 1 Woche vor Antritt, sind der Stadt Haldensleben nachweislich in Schriftform (Stadt Haldensleben, Bauamt- Abt. Tiefbau, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Email: tiefbau@haldensleben.de) die tagesaktuellen Daten für jede Last-/Leerfahrt anzugeben und es ist für jede Last-/Leerfahrt eine Dokumentation (Streckenprotokoll mit Fotos) vom Zustand/Bestand der in Anspruch genommenen städtischen Verkehrsflächen zwischen dem „Kreisverkehr B 245/ Waldring“, über „Hinzenbergstraße/Am Südhafen“ und der Zufahrt zum Gelände Südhafen zu überlassen. Des Weiteren sind in der benannten Frist die Schleppkurvennachweise für die vor genannten gemeindlichen Straßenabschnitte vorzulegen, die daraus resultierenden erforderlichen Sicherungsleitungen (Art und Weise) aufzuzeigen und entsprechend nachweislich umzusetzen.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Rechtzeitig, spätestens bis eine Woche vor Transport, sind der Stadt Haldensleben nachweislich in Schriftform (Stadt Haldensleben, Bauamt- Abt. Tiefbau, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Email: tiefbau@haldensleben.de) die tagesaktuellen Daten für jede Last-/Leerfahrt außerhalb des befestigten Straßenbereiches anzugeben.</b>

<b>Antragsversion</b>	: 20250255019_A_03	<b>vom</b>	: 04.11.2025
-----------------------	--------------------	------------	--------------

<b>Behörde</b>	: Stadt Friedrichshafen
----------------	-------------------------

<b>Firma</b>	: BOHNET
--------------	----------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

### Fahrtweg 1

- Fahrtwegteil 1.1 - 99086 Erfurt - 39340 Haldensleben

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Abstand m	Fahr-auf-lage	WVZ Polizei	Hinweis
Thüringen, Erfurt, Stadt	Mittelhäuser Straße		Brücke über Schmale Gera (ca. 200m hinter TOTAL-Tankstelle)	Br	30				
Thüringen, Erfurt, Stadt	Straße der Nationen / Apoldaer Straße		LSA Höhe Apoldaer Straße Ri. Roter Berg	H				Polizei	im Gegenverkehr umfahren
Thüringen, Erfurt, Stadt	Straße der Nationen		Brücke über die Gera	Br	20				
Thüringen, Erfurt, Stadt	B4/Hannoversche Straße		Brücke über die Demminer Straße	Br					Überfahrverbot! Demminer Straße Rampen ab- und wieder auffahren
Thüringen, AB_TLBV Erfurt	B 4		4631534 0 • ÜF EINER KOMMUNALEN STR. BEI SONDERSHAUSEN • BEI SONDERSHAUSEN • Abschn. 085 St. 0 (4631085–4631084)	H					*)
Thüringen, AB_TLBV Erfurt	B 4		4631539 0 • BAHNBRÜCKE ÜBER DIE B 4 BEI SONDERSHAUSEN • BEI SONDERSHAUSEN • Abschn. 085 St. 2027 (4631085–4631084)	H	5			WVZ	ABSENKEN, RECHTS fahren
Thüringen, AB_TLBV Erfurt	K 062 27		4531515 0 • BRÜCKE ÜBER DIE BAHN BEI GÖRSBACH • BEI GÖRSBACH • Abschn. 011 St. 760 (4531011–4531002)	Br					Das ÜF Bauwerk ist vom Landkreis zu prüfen.
Thüringen, Sömmerda, LK	B4		zwischen AS Elxleben und AS Kühnhausen 4931020 - 4931015		60	50,0	10	WVZ	Erdfallgebiet
Thüringen, Sömmerda, LK	B4		BÜ Vehra 4831 002 - 4831 017			50,0	16	WVZ	Bahnübergang
Thüringen, Sömmerda, LK	B4		BÜ Straußfurt 4831 0024 - 4831 005			50,0	16	WVZ	Bahnübergang
Sachsen-Anhalt, . LSBB ST.	B 180		4034535 0 • Brücke über den Landgraben/ Egeln • Abschn. 091 St. 3321 (4134091–4034070)	Br		50,0		WVZ+ Polizei	1. Fahrstreifen, StVO Z276, Sperren Gegenverkehr für LkW

#### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

<b>Antragsversion</b>	: 20250255019_A_03	<b>vom</b>	: 04.11.2025
<b>Behörde</b>	: Stadt Friedrichshafen		
<b>Firma</b>	: BOHNET		

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

### Fahrtweg 1

- Fahrtwegteil 1.1 - 99086 Erfurt - 39340 Haldensleben

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lage	WVZ Polizei	Hinweis
Sachsen-Anhalt, . LSBB ST.	L 46		3934500 0 • Brücke über einen Graben/ • Domersleben • Abschn. 034 St. 3387 (3934034–3934031)	Br		50,0		WVZ+ Polizei	1. Fahrstreifen, StVO Z276, Sperren Gegenverkehr für LkW

#### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

Antragsversion : 20250255019\_A\_03

vom : 04.11.2025

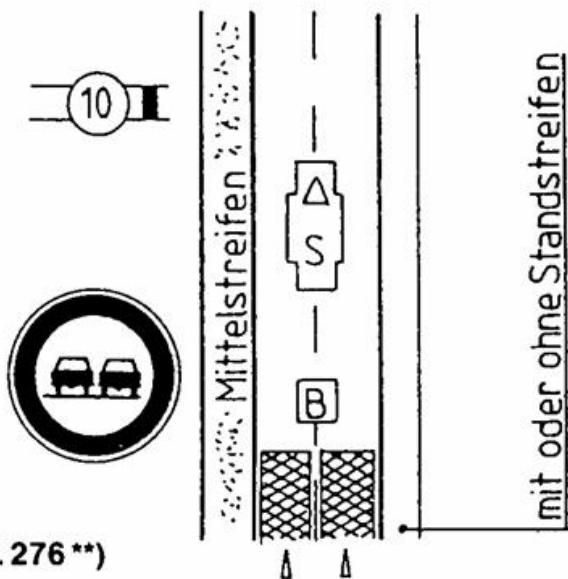
Behörde : Stadt Friedrichshafen

Firma : BOHNET

## Anlage 4: Graphische Darstellung der Fahrauflagen

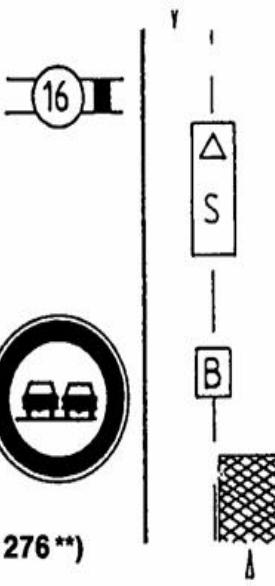
Die jeweilige Fahrposition des Schwertransportfahrzeuges ist in den nachstehenden Fällen dargestellt.  
Das Befahren von Brücken hat ruckfrei zu erfolgen. Der jeweilige einzuhaltende Abstand ist Anlage 3 der Erlaubnis zu entnehmen; dieser ist auch bei einem Verkehrsstau einzuhalten.

### 2-streifig, z. B. Überbreite (auch bei Baustellen)



StVO Z. 276 \*\*)

### Außerhalb der BAB, unter Ausschluß des Gegenverkehrs



StVO Z. 276 \*\*)

#### Legende:

Schwertransport

Begleitfahrzeug

Auflagenbereich  
von km... bis km...

allgemeiner Verkehr

nur Pkw-Verkehr

freizuhaltende Fläche

\*) Abstand zwischen Schwertransport und jeglichem Lkw-Verkehr über 2,8 t

\*\*) am Begleitfahrzeug zu setzendes Verkehrszeichen

<b>Antragsversion</b>	:	20250255019_A_03	<b>vom</b>	:	04.11.2025
<b>Behörde</b>	:	Stadt Friedrichshafen			
<b>Firma</b>	:	BOHNET			



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe bei der Stadt Friedrichshafen, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen, Widerspruch erhoben werden.